

Anmeldung

ffton | fachschule für tontechnik

Ich melde mich hiermit für den Lehrgang «TontechnikerIn eidg. FA» an.

1. Personalien

Name:	Vorname:
Strasse/Nr:	PLZ/Ort:
Telefon privat:	Mobile:
E-Mail privat:	Geburtsdatum:
Nationalität:	Muttersprache:

2.1 Angaben zum aktuellen Arbeitgeber

Arbeitgeber:	Abteilung:
Strasse/Nr:	PLZ/Ort:
Telefon Geschäft:	E-Mail Geschäft:
Stellenprozent:	Angestellt seit:
Ihre Funktion:	

2.2 Angaben zum zweiten aktuellen Arbeitgeber *(Bitte ausfüllen falls zutreffend)*

Arbeitgeber:	Abteilung:
Strasse/Nr:	PLZ/Ort:
Telefon Geschäft:	E-Mail Geschäft:
Stellenprozent:	Angestellt seit:
Ihre Funktion:	

2.3 Weitere Arbeitgeber *(Bitte ausfüllen falls zutreffend)*

2.4 Selbstständige Erwerbstätigkeit *(Bitte ausfüllen falls zutreffend)*

Firmennamen:

Geschäftsadresse:

Website:

Gründungsdatum:

Tätigkeitsfeld:

2.5 Kurzbeschreibung Ihrer gegenwärtigen Aufgaben und Tätigkeiten *(Betrifft die Punkte 2.1 – 2.4)*

2.6 Referenzen

Die ffton darf Referenzen bei folgenden Arbeitgebern einholen:

Arbeitgeber 1:

Kontaktperson:

Telefon:

E-Mail:

Arbeitgeber 2:

Kontaktperson:

Telefon:

E-Mail:

3.1 Zahlungsmodalitäten

Rechnung an:

Privat

Geschäft

Post/E-Mail an:

Privat

Geschäft

3.2 Bank-/Postverbindung *(für allfällige Rückvergütungen)*

Bank:

Adresse:

Konto-Nr.:

Inhaber:

IBAN-Nr.:

BIC-Nr.:

4. Berufliche Erfahrungen im Bereich der professionellen Tontechnik (inkl. Zeitraum)

> 1 Tag entspricht einem Arbeitstag mit 8 Stunden, 1 Jahr entspricht 220 Tage

Arbeitgeber	Funktion	Von (MM.JJ)	Bis (MM.JJ)
Aufgabengebiet		Prozent %	Tage

Arbeitgeber	Funktion	Von (MM.JJ)	Bis (MM.JJ)
Aufgabengebiet		Prozent %	Tage

Arbeitgeber	Funktion	Von (MM.JJ)	Bis (MM.JJ)
Aufgabengebiet		Prozent %	Tage

Arbeitgeber	Funktion	Von (MM.JJ)	Bis (MM.JJ)
Aufgabengebiet		Prozent %	Tage

Arbeitgeber	Funktion	Von (MM.JJ)	Bis (MM.JJ)
Aufgabengebiet		Prozent %	Tage

Arbeitgeber	Funktion	Von (MM.JJ)	Bis (MM.JJ)
Aufgabengebiet		Prozent %	Tage

Arbeitgeber	Funktion	Von (MM.JJ)	Bis (MM.JJ)
Aufgabengebiet		Prozent %	Tage

Arbeitgeber	Funktion	Von (MM.JJ)	Bis (MM.JJ)
Aufgabengebiet		Prozent %	Tage

Arbeitgeber	Funktion	Von (MM.JJ)	Bis (MM.JJ)
Aufgabengebiet		Prozent %	Tage

6. Vorkenntnisse

6.1 Sprachkenntnisse

> Unterricht und Fachliteratur sind teils in englischer Sprache.

Englisch: sehr gut gut mässig wenig keine

6.2 Theoretische Kenntnisse

Mathematik: sehr gut gut mässig wenig keine

Elektronik: sehr gut gut mässig wenig keine

Physik: sehr gut gut mässig wenig keine

Informatik: sehr gut gut mässig wenig keine

Musiklehre: sehr gut gut mässig wenig keine

6.2 Praktische Kenntnisse

Beschallung: sehr gut gut mässig wenig keine

Recording/Post: sehr gut gut mässig wenig keine

Musik: sehr gut gut mässig wenig keine

Instrumente: sehr gut gut mässig wenig keine keine
Niveau:

Bands: sehr gut gut mässig wenig keine keine
Funktion:

6.3 Audio Software & Digitale Audio Workstations

Pro Tools: sehr gut gut mässig wenig keine

Pyramix: sehr gut gut mässig wenig keine

Logic Pro: sehr gut gut mässig wenig keine

sehr gut gut mässig wenig keine

sehr gut gut mässig wenig keine

7. Lernziele

Welche Lerninhalte/Fächer interessieren Sie besonders? Erläutern Sie kurz warum?

Berufsprüfung

- Ich beabsichtige an der nächsten eidgenössischen Berufsprüfung zum Abschluss «TontechnikerIn eidg. FA» teilzunehmen.

Die Prüfung wird von der Audio Engineering Society AES, Swiss Section, durchgeführt und steht unter Aufsicht des Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI. Um an der Prüfung teilzunehmen, ist eine ausreichende Berufspraxis nachzuweisen.

Zugelassen wird, wer

- eine Lehre in einem verwandten technischen Beruf, bspw. als Elektroniker oder Informatiker absolviert hat und eine 1,5-jährige Praxis in der professionellen Audiotechnik vorweisen kann oder
- einen anderen Lehrabschluss, z.B. als Koch, Schreiner, etc. und/oder eine Matura hat und eine 2-jährige Praxis vorweisen kann oder
- 5 Jahre Praxis in der professionellen Audiotechnik belegen kann.

Ein Jahr Praxis entspricht 220 Tagen zu je 8 Stunden. Die Praxis muss bei der Prüfungsanmeldung vollumfänglich schriftlich belegt werden. Über die Zulassung der Praxistage entscheidet das AES Swiss Education Committee. Der Aufruf zur Prüfungsanmeldung erfolgt in der Regel ein halbes Jahr vor der Prüfung. Der Besuch einer Fachschule wie der ffton kann bei erfolgreichem Abschluss zusätzlich mit bis zu 110 Tagen angerechnet werden.

Zulassungsbedingung ist des weiteren eine fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr, welche direkt von der AES in Rechnung gestellt wird.

Modullehrgang / Freistellung von einzelnen Modulen / GasthörerInnen

Der Stoff wird in Modulen angeboten, die auch einzeln belegt werden können. Es wird unterschieden zwischen eingeschriebenen Studierenden und GasthörerInnen.

Studierende bereiten wir zusätzlich zu den Inhalten der Module durch Zwischenprüfungen, Praxis- und Repetitionseinheiten und Stützunterricht optimal auf die Berufsprüfung vor. Der Besuch aller Module wird vorausgesetzt. Personen, die schon über die für ein Modul definierten Kompetenzen verfügen, können diese gegenüber der Studiengangleitung nachweisen. Für diese Beurteilung fallen zusätzliche Gebühren an. Um Ihnen ein Überblick über die Anforderungen zu geben, stehen wir gerne für ein Beurteilungsgespräch und Einstufungstest zur Verfügung.

- Ich beantrage die Freistellung im Modul / in den Modulen

<input type="checkbox"/> Akustik	<input type="checkbox"/> Elektronik	<input type="checkbox"/> Beschallung	<input type="checkbox"/> Aufnahme-/Studiotechnik
<input type="checkbox"/> Musik	<input type="checkbox"/> Informatik	<input type="checkbox"/> Digital Audio	<input type="checkbox"/> Radio TV Broadcast

> Für ein erfolgreichen Abschluss empfiehlt die Fachschule einen lückenlosen Besuch des Unterrichts.

GasthörerInnen besuchen ausgewählte Module. Die Aufnahme erfolgt nur, falls genügend Platz vorhanden ist. GasthörerInnen müssen einen Nachweis liefern, dass sie dem Unterricht im betreffenden Modul folgen können. Die Studiengangleitung entscheidet über die Aufnahme. GasthörerInnen sind nicht zur Prüfungsvorbereitung zugelassen.

- Ich möchte als GasthörerIn folgende Module besuchen

<input type="checkbox"/> Akustik	<input type="checkbox"/> Elektronik	<input type="checkbox"/> Beschallung	<input type="checkbox"/> Aufnahme-/Studiotechnik
<input type="checkbox"/> Musik	<input type="checkbox"/> Informatik	<input type="checkbox"/> Digital Audio	<input type="checkbox"/> Radio TV Broadcast

Kosten

CHF 4800.- pro Semester, Dauer 24 Monate (4 Semester)

CHF 400.- Vorkurs Musik, Dauer 4 Halbtage

CHF 600.- Vorkurs Mathematik, Dauer 8 Halbtage

CHF 2000.- einmalige Prüfungsgebühr für die eidg. Berufsprüfung (wird erhoben durch AES Schweiz)

In den Kursgebühren sind der theoretische Unterricht, die Praxiseinheiten, die technischen Führungen, die Repetitionseinheiten und ein eventueller Stützunterricht enthalten. Nicht inbegriffen sind Lehrmittel, Fahrt- und Übernachtungskosten, techn. Hilfsmittel.

Für individuelle Übungen sind ein eigenes Notebook, ein entsprechendes Audio-Interface und professionelle Kopfhörer Voraussetzung.

Vor Ausbildungsstart, sind Vorkurse in angewandter Mathematik und Musik vorgesehen. Diese Kurse sind für Studierende, die eine technische oder musikalische Vorbildung aufweisen fakultativ, für alle anderen obligatorisch. Der Entscheid über die Teilnahme der Vorkurse unterliegt der Schule.

Ort und Zeit

Unterrichtszeiten: Montags, 12:45 bis 20:45 Uhr à 7 Lektionen, plus 5 Intensivwochen/pro Lehrgang

Ausbildungsort: Technische Berufsschule Zürich TBZ, Ausstellungsstrasse 70, 8001 Zürich

Praxiswochen und Exkursionen werden in ausgewählten Betrieben schweizweit durchgeführt.

Zahlungs- und Annullationsbedingungen

Die Anmeldung gilt als verbindlich. Bei Abmeldungen nach der schriftlich kommunizierten Aufnahmebestätigung, stellen wir eine Umtriebsentschädigung von CHF 100.- in Rechnung. Wer sich nach dem offiziellen Anmeldeschluss der Schule abmeldet, schuldet den vollen Betrag des ersten Semesters und der Vorkurse. Bei Abmeldungen im laufenden Semester ist keine Rückerstattung der Kosten möglich. Das Nichtbezahlen der Gebühren gilt nicht als Abmeldung.

Zusammen mit der Aufnahmebestätigung wird die erste Semestergebühr in Rechnung gestellt. Die Semestergebühren sind jeweils vor Semesterbeginn zu begleichen. Werden die Kosten nicht fristgerecht bezahlt, können die Teilnehmenden vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Studiengebühr bleibt davon unberührt.

Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst, oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Studiengebühren.

Auf begründetes Gesuch hin kann die Studienleitung bei aussergewöhnlichen unverschuldeten Härtefällen (zum Beispiel bei schwerer Krankheit) die Kosten teilweise oder ganz erlassen. Bei unvorhersehbaren finanziellen Engpässen bieten wir die Möglichkeit einer Ratenzahlung. Ratenzahlungsgesuche werden grundsätzlich nur ausnahmsweise und nur für Notsituationen bewilligt.

Urheberrechte

Die Teilnehmenden räumen der Fachschule an sämtlichen im Rahmen dieses Lehrganges entstandenen Arbeitsergebnissen und Bildmaterial räumlich und inhaltlich unbeschränkt sowie für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechtsschutzes ein Nutzungsrecht ein. Dies umfasst das Recht auf Nutzung der Arbeitsergebnisse in Forschung und Lehre, sowie Publikationen über die Fachschule, das Recht der Vervielfältigung sowie Verbreitung ohne erneute Zustimmung des Studierenden. Von dieser Regelung abweichende Vereinbarungen müssen vorgängig schriftlich getroffen werden.

Administration

Die Studienleitung entscheidet aufgrund der Eignung definitiv über die Aufnahme in den Lehrgang. Über diesen Entscheid wird innerhalb eines Monats nach Eintreffen der Anmeldung kommuniziert.

Melden sich zu wenig Teilnehmende an oder liegen andere Umstände vor, die eine Durchführung des Lehrganges aus Sicht der Studienleitung unzumutbar machen, behält sich die Fachschule vor, den Lehrgang abzusagen.

Änderungen im Veranstaltungsprogramm und in der Organisation sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden sind jederzeit möglich. Fallen einzelne Veranstaltungsteile (z.B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, werden Ersatztermine mit einem gleichwertigen Inhalt angeboten. Dadurch lassen sich keine Ansprüche gegenüber der Fachschule ableiten.

Umgang mit Informationen

Im Laufe des Lehrganges werden sehr vielfältige Informationen auf die unterschiedlichsten Arten und Weisen ausgetauscht. Diese Informationen können vertraulich sein. Die Schule sowie die Studierenden und alle anderen Beteiligten verpflichten sich zum bewussten und vertraulichen Umgang mit sensiblen Informationen. Dabei sind insbesondere der Persönlichkeitsschutz sowie der Schutz von Organisationen, Betrieben und Unternehmen von besonderem Interesse.

Es wird die Anwendung von gesundem Menschenverstand erwartet. Im Zweifelsfalle ist bei der Schule Rat zu holen.

Präsenzpflicht / Leistung/ Zertifikat

Die Schule geht davon aus, dass ein möglichst lückenloser Besuch der Unterrichtsveranstaltungen zur Erlangung der geforderten Handlungskompetenzen erforderlich ist.

Im Falle unplanbarer Abwesenheiten (z.B. Krankheit, Unfall) oder betriebsbedingter Absenzen sind die Schulleitung und Dozierenden umgehend zu benachrichtigen. Der Schulleitung ist innert einer Woche ein Arztzeugnis, eine Arbeitgeberbestätigung, etc. einzureichen. Militärdienste sind nach Möglichkeit zu verschieben bzw. es ist Urlaub zu beantragen.

Im Falle von Absenzen sind Studierende selbst dafür verantwortlich, sich die während der Abwesenheit verpassten Kompetenzen nachträglich anzueignen. Vorschläge von Dozierenden, Fehlzeiten durch Aufträge in Form von Leistungsnachweisen kompensieren zu lassen, sind möglich.

Nach erfolgreichem Besuch von mindestens 80% der Präsenzveranstaltungen und vollständiger Erledigung daraus resultierender Hausaufgaben und Arbeitsaufträgen, sowie einem genügenden Notenschnitt in schulinternen Prüfungen, wird ein Zertifikat ausgestellt und der Besuch gegenüber der AES Swiss Section bestätigt.

Die Schule behält sich vor, die Leistung der Studierenden während der Ausbildung laufend durch schulinterne Prüfungen zu bewerten. Studierende mit ungenügender Leistung oder übermässigen Absenzen können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Versicherung und Haftung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Studenten. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung.

Signatur

Ich bestätige mit meiner Unterschrift das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Mit den Bedingungen der Studienausschreibung erkläre ich mich einverstanden. Mir ist bewusst, dass das Studium eine zusätzliche Belastung neben Arbeit, Familie und Freizeit darstellt.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Anmeldung bis zum 28. April 2017 an folgende Adresse senden:

ffton | fachschule für tontechnik
Postfach 2161
8031 Zürich

oder per Mail an info@ffton.ch

Beratung

Für ein persönliches Beratungsgespräch steht Ihnen unsere Schulleitung gerne zur Verfügung:

Markus Haselbach, 076 397 90 10 oder Lucretia Ehrensperger, 076 467 11 13.

Termine

Der nächste Lehrgang findet wie folgt statt:

Anmeldeschluss: 28. April 2017

Studienbeginn: Mitte August 2017

Start Vorkurse: Mai 2017

Eidg. Prüfung: August 2019

Beilagen

- Kopien Ausbildungszertifikate
- Kopien Arbeitsbestätigungen
- Aktuelles Audiogramm (Hörtest), nicht älter als 3 Monate, erstellt durch einen Facharzt
- Aktuelles Passfoto
-
-